

Programm SUK 2013-2016 P-2
„Wissenschaftliche Information:
Zugang, Verarbeitung und Speicherung“

**Hauptstossrichtung Publikationen,
Umsetzungsmassnahme EP-10, Digitalisierung**

Analyse zur Anpassung der Strategie

20. März 2015

Programmleitung:

roland.dietlicher@swissuniversities.ch, Programmleiter

gabi.schneider@swissuniversities.ch, stv. Programmleiterin

Webseite: www.swissuniversities.ch/isci

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Umsetzungsmassnahme EP-10, Digitalisierung	3
2.2	Ergebnis der ersten Ausschreibung	3
2.3	Abklärungen der Programmleitung.....	4
3	Rückblick Strategiebildung	5
4	Erkenntnisse	5
4.1	Förderung von digitalen Inhalten (Content) durch SUK P-2.....	5
4.2	Förderung neuer Inhalte durch Retrodigitalisierung	6
4.3	Fotos, AV-Medien	7
4.4	Kollektionen und Forschungsumgebungen	7
4.5	Qualitätsanforderungen	8
4.6	Digitalisierungsplattformen als nationale Services	8
4.7	Kompetenzzentrum Digitalisierung.....	9

1 Vorbemerkung

Das Dokument beschreibt den Prozess und die Überlegungen, die der angepassten Strategie im Bereich Digitalisierung zugrunde liegen. Es umfasst den Zeitraum zwischen den Sitzungen des Lenkungsausschusses SUK P-2 vom 11. April 2014 und vom 20. März 2015.

Die Strategie liegt mit dem Dokument „Hauptstossrichtung Publikationen, Umsetzungsmassnahme EP-10, Digitalisierung: Angepasste Strategie und Umsetzungsmassnahmen“ vom 31. März 2015 vor. Sie ersetzt die Ausführungen in der Teilstrategie E-Publishing sowie die Umsetzungsmassnahme EP-10 im „White Paper for a Swiss Information Provisioning and Processing Platform 2020“ vom 14. April 2014.

2 Ausgangslage

2.1 Umsetzungsmassnahme EP-10, Digitalisierung

Im „White Paper for a Swiss Information Provisioning and Processing Platform 2020“ vom 14. April 2014 wird die Strategie von SUK P-2 im Bereich Digitalisierung mit der Umsetzungsmassnahme EP-10 konkretisiert:

„Die Digitalisierung von Inhalten von nationaler Relevanz auf einer bestehenden, teilnehmeroffenen Digitalisierungsplattform (retro-seals, e-manuscripta, e-rara, Scriptorium, rero.doc u.a.m.). Die Betreiber der Digitalisierungsplattformen bieten ihren Service zu Vollkosten und mit einer Servicevereinbarung (SLA) an.“ (WP, S. 30, S. 55)

2.2 Ergebnis der ersten Ausschreibung

Zu EP-10 wurden in der ersten Ausschreibungsrunde sieben Anträge auf Fördermittel in der Höhe von insgesamt 7449.2 kCHF eingereicht. Keiner dieser Anträge hielt sich an die Definition der Umsetzungsmassnahme im White Paper:

Antrag	Einschätzung / Kritik
Nr. 141-005: retro.seals.ch – Plattform für digitalisierte Schweizer Zeitschriften: Erweiterung IT-Infrastruktur (ETH-Bibliothek, 200 kCHF)	Antrag auf Erweiterung der Infrastruktur.
Nr. 141-010: Di-ZAS – Digitalisierte Zeitungsausschnittsammlung zur Schweizer Wirtschaft (UB Basel, 950 kCHF)	Die Plattform ist betriebseigen und steht keinen weiteren Partnern offen. Es handelt sich um die Weiterentwicklung (Digitalisierung und Öffnung) einer Sammlung von nationaler Bedeutung in der Obhut des Antragstellers.
Nr. 141-012: PSEL-SPOL: Schweizer Presse online (Schweizerische Nationalbibliothek mit UB Basel, 775 kCHF)	Der Antrag beinhaltet auch die direkte Förderung der Infrastruktur. Die Teilnehmeroffenheit ist im Prinzip gegeben, jedoch beschränkt durch die Eingrenzung auf urheberrechtsfreie Inhalte bis 1920.
Nr. 141-013: e-manuscripta: Plattform für digitalisierte handschriftliche Quellen aus Bibliotheken und Archiven (ZB Zürich, 1504 kCHF)	Der Antrag beinhaltet auch die direkte Förderung der Infrastruktur. Das Partnermodell schränkt die Öffnung der Plattform für schwächere Teilnehmer ein.

Antrag	Einschätzung / Kritik
Nr. 141-023: e-rara: Online-Plattform für digitalisierte alte Drucke aus Schweizer Bibliotheken (ETH-Bibliothek, 2292.5 kCHF)	Der Antrag beinhaltet auch die direkte Förderung der Infrastruktur. Von der Digitalisierung profitieren in erster Linie die bereits beteiligten Partner.
Nr. 141-031: Schweizer Kunst digital: Digitalisierung und Online-Publikation des analogen Fotoarchivs von SIK-ISEA zur Schweizer Kunst, Teil 1 (Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, 1238.3 kCHF)	Die Plattform ist betriebseigen und steht keinen weiteren Partnern offen. Es handelt sich um die Weiterentwicklung (Sicherung/Digitalisierung und Öffnung) einer Sammlung von nationaler Bedeutung in der Obhut des Antragstellers, mit Horizont 2020. Die Digitalisierung von Fotosammlungen (oder AV-Medien) ist in der Strategie von SUK P-2 nicht berücksichtigt.
Nr. 141-014: Kompetenzzentrum Digitalisierung – Aufbau und Betrieb einer nationalen Koordinations- und Beratungsstelle für Digitalisierung und online-Präsentation (ZB Zürich) (489.4 kCHF)	Der Antrag passt nicht auf EP-10. Er vermischt Eigeninteressen der Antragsteller (Bildung eines gemeinsamen Steuergremiums für die Plattformen der Projektpartner) und das Interesse an einer nationalen Steuerung von Plattformen und Inhalten.

Aufgrund dieses Befundes wurden in der ersten Evaluationsrunde alle Anträge vorerst zurückgestellt. Die Antragsteller wurden in Kenntnis gesetzt, dass der Lenkungsausschuss sich noch einmal mit den Modalitäten der Förderung von Digitalisierung auseinandersetzen und dieser Förderung im Rahmen des Programms ein erkennbares Profil verleihen wolle.

Am 14. Mai beschloss der Lenkungsausschuss, die Eingabe von Digitalisierungsprojekten in der zweiten Ausschreibung vom 10. August 2014 auszusetzen. Die Programmleitung wurde mit der Ausarbeitung einer Entscheidungsgrundlage beauftragt.

2.3 Abklärungen der Programmleitung

Im Sommer 2014 führte die Programmleitung mit verschiedenen Parteien Gespräche über die Anforderungen in der Digitalisierung:

- Susanna Bliggenstorfer, ZBZH, und Marie-Christine Doffey, SNB (Vorgespräch)
- Antragsteller Nr. 141-014, Kompetenzzentrum Digitalisierung
- Digital Humanities Lab, Basel
- Projekt e-codices
- Schweizerischer Nationalfonds (SNF)
- Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW)
- Memoriav – Verein für das audiovisuelle Kulturgut in der Schweiz

Dabei ging es darum, einen Überblick und ein besseres Verständnis der Aktivitäten, Bedürfnisse und Standpunkte der Akteure im Bereich Digitalisierung zu gewinnen und die Rolle von SUK P-2 besser einzuordnen.

Am 12. November 2014 wurde eine erste Fassung des vorliegenden Dokumentes an einem Meeting mit den Antragstellern sowie Vertretungen von SNF, SAGW, infoclio und Memoriav diskutiert. Eine überarbeitete Fassung samt Umsetzungsmassnahmen wurde vom Lenkungsausschuss am 8. Dezember 2014 noch nicht gutgeheissen. Die vertiefte Diskussion mit Mitgliedern des Lenkungsausschusses (am 16. Januar 2015) bestätigte die Analyse der Programmleitung zwar

inhaltlich, doch wurden die Umsetzungsmassnahmen noch einmal hinterfragt. Insgesamt sollte dem Lenkungsausschuss und den Antragstellern ein kürzeres Dokument vorgelegt werden, das sich darauf konzentrierte, welche Anträge SUK P-2 konkret fördert, und welche nicht. Im März 2015 erlaubten zudem erste Einblicke in den Bericht zum „Daten- und Dienstleistungszentrum“ der SAGW Gelegenheit zu einer besseren Koordination der gegenseitig geplanten Massnahmen.

Die angepasste Strategie samt Umsetzungsmassnahmen wurde vom Lenkungsausschuss SUK P 2 am 20. März 2015 bewilligt.

3 Rückblick Strategiebildung

Im Kapitel 4.3 des White Paper (S. 24-30) sind die ursprünglichen Handlungsempfehlungen der Strategiegruppe ePublishing für die Digitalisierung festgehalten (S. 26-27). Die Formulierung der Umsetzungsmassnahme EP-10 basierte auf der folgenden Einschätzung durch das Programm:

“E-lib.ch hat den Aufbau von Digitalisierungsinfrastrukturen, Präsentationsplattformen für verschiedene Dokumentarten (e-rara, retro.seals, e-manuscripta, e-codices) und die Entwicklung von Standards gefördert. Die E-lib.ch-Projekte hatten den Auftrag, nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln. In einem nächsten Schritt ist es sinnvoll, eine weitere Förderung mit der vermehrten Koordination und der Öffnung für weitere Teilnehmer zu verbinden: es sollen Projekte für die Digitalisierung von Sammlungen mit wissenschaftlicher Ausstrahlung und nicht Digitalisierungsinfrastrukturen gefördert werden.” (WP, Teilstrategie ePublishing, S. 29)

Diese Einschätzung geht davon aus, dass in der Schweiz bereits genügend Digitalisierungsplattformen aufgebaut wurden, die Kunden aufnehmen können. Die Gewinnung neuer Teilnehmer und Kunden sowie Kalkulation und Verrechnung der Vollkosten sollten den nachhaltigen Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattformen gewährleisten und als Basis für die Förderung in der Finanzperiode 2013-2016 dienen.

Von den im White Paper erwähnten Plattformen wurde e-codices (virtuelle Handschriftenbibliothek der Schweiz) dem Programm von der SUK von Anfang an zur Förderung übergeben: e-codices wurde für die Laufzeit des Programms ein Beitrag von 2000kCHF zugesprochen. Das Programm erhielt den Auftrag, e-codices in eine nationale Strategie einzubinden.

4 Erkenntnisse

4.1 Förderung von digitalen Inhalten (Content) durch SUK P-2

Das Programm SUK P-2 will die Bereitstellung digitaler, wissenschaftlicher Information fördern und Services für deren Bearbeitung und Archivierung anbieten. Das Ziel ist „die Bündelung der Kräfte“ in der Schweiz, um den grossen Herausforderungen mit optimalem Mitteleinsatz gewachsen zu sein (vgl. die „nationale Strategie“).

P-2 evaluiert und unterstützt Projekte, die den Aufbau, Ausbau und Betrieb nationaler Services für digitale wissenschaftliche Information zum Ziel haben. Digitaler Content wird in der Hauptstossrichtung „Publikationen“ gefördert, und zwar in drei Bereichen: Lizenzierung, Open Access und Retrodigitalisierung.

Der Bereich **Lizenzierung** (EP-1) bezweckt die durchgängige Versorgung mit einer Auswahl national lizenzierter „klassischer“ Verlagsprodukte. Das Programm sorgt für Bündelung und Stärkung der Verhandlungsmacht, fördert den strategischen Mehrwert und wacht über ein transparentes Auswahlverfahren. Durch den gut abgestimmten Einsatz von Programmmitteln sollen optimale Synergien mit den laufenden Investitionen der Hochschulbibliotheken erzielt werden: vollständige

Archivbestände und bestmögliche Konditionen. Die Auswahl der Produkte selber liegt in der Verantwortung der Hochschulbibliotheken (Konsortium).

Der Bereich **Open Access** (EP-2, EP-4, EP-5, EP-6, EP-7, EP-8, EP-9) fördert die Weiterentwicklung der Infrastrukturen für Green Open Access und Pilotprojekte im Bereich Gold Open Access. Auch hier beurteilt das Programm nicht Inhalte, sondern setzt Anreize für die Entwicklung von Publikations- und Finanzierungsmodellen: Bei EP-8 wird die Relevanz des Vorgehens evaluiert (konkret z.B.: Finanzierungsschlüssel für SCOAP3), EP-9 will inhaltsneutral Anreize für die Umstellung hochschulnaher Zeitschriften, die ihre Etablierung belegen können, auf ein Open-Access-Modell setzen. Zeitschriftenneugründungen sind deshalb „out of scope“.¹

Der Bereich **Retrodigitalisierung** (EP-10) setzt bei der Förderung von bereits aufgebauten Plattformen an. Er soll für die Öffnung und Weiterentwicklung dieser Plattformen sorgen.

Im Unterschied zu Lizenzierung und Open Access wurde für die Retrodigitalisierung eine Umsetzungsmassnahme formuliert, die von Gutachtern und Expertengruppe die Bewertung von Publikationsinhalten verlangt, während die technischen Eigenschaften der Plattformen nicht Gegenstand der Evaluation sind. Beim Versuch, die gemischten Anträge der ersten Ausschreibung bei Gutachtern zu platzieren, zeigte sich rasch, dass die Beurteilung der Komponenten Technik/Organisation und Inhalt unterschiedliche Gutachterprofile verlangt. Auch bei Anträgen, welche die Umsetzungsmassnahme EP-10 korrekt adressiert hätten, wäre der Evaluationsprozess in eine Sackgasse geraten.

In der Konsequenz kann SUK P-2 auch im Bereich der Retrodigitalisierung nur die technischen und organisatorischen Grundlagen beurteilen. Inhalte müssen von Partnern ausgewählt werden, wobei das Programm für die „Spielregeln“ und ein transparentes Verfahren sorgen kann.

4.2 Förderung neuer Inhalte durch Retrodigitalisierung

Die Anschubfinanzierung durch E-lib.ch hat wesentlich zum Aufbau des heutigen Angebots an digitalen Inhalten beigetragen. Bei E-lib.ch wurden Aufbau und Betrieb der Plattformen in Form von Infrastruktur- und Personalkosten gefördert. Die Auswahl der Inhalte oblag den Betreibern. Auch die Förderung von e-codices durch SUK P-2 folgt diesem Ansatz.

Die Gespräche im Sommer haben gezeigt, dass die Ansichten darüber, ob SUK P-2 retrodigitalisierte Inhalte an sich fördern soll, auseinander gehen. Eine Abgrenzung der Zuständigkeit des Programms von öffentlichen Geldgebern im Bereich des kulturellen Erbes - insbesondere dem Bund und den Kantonen - ist schwierig. Wiederholt wurde angeführt, dass sich für Digitalisierung an sich immer Geldgeber finden liessen. Allerdings findet diese Ansicht auch dezidierte Gegner: das sei vielleicht vor ein paar Jahren noch so gewesen, stimme angesichts des grossen Bedarfs heute aber nicht mehr.

Bedarf für eine Anschubfinanzierung wird unbestritten bei kleineren Institutionen gesehen. Diese sind oft nicht in der Lage, erste Digitalisierungsvorhaben für wissenschaftlich interessante Inhalte aus eigener Kraft aufzugleisen. Auch wäre es wünschbar, die Plattformen für die Bedürfnisse von Forschungsprojekten an den Hochschulen zu öffnen. Daraus lässt sich folgern, dass von der Förderung von Inhalten neue, kleinere und finanzschwächere Teilnehmer profitieren sollten. Die eingereichten Anträge weisen darauf hin, dass ohne Steuerungsmassnahmen vor allem Inhalte der bisherigen Träger der Plattformen zum Zuge kämen. Massnahmen sollten deshalb auf die weitere Öffnung der Plattformen und die Kalkulation der Vollkosten für alle Teilnehmer hin wirken.

¹ Open Access und Open Data sind zudem Querschnittstandards für geförderte Inhalte. SUK P-2 soll zum Aufbau eines offenen, nachnutzbaren Datenraums beitragen. Dazu soll auch die Umsetzungsmassnahme EP-3 (Aufbau von Kompetenzzentren für Urheber- und Autorenrechte, Rechte an Daten und Open Access) beitragen.

Wie in Kapitel 4.1 ausgeführt, ist SUK P-2 selber nicht für die Selektion von Inhalten aufgestellt. Inhalte können deshalb – analog zu Lizenzierung und Open Access – weiterhin als Bestandteil von Projekten finanziert werden, oder es muss ein separates Evaluationsgremium aufgebaut werden.

Die Strategiegruppe ePublishing hatte die Finanzierung neuer Inhalte über einen Fonds vorgeschlagen, der von einem nationalen, alle Plattformen zusammenfassenden Koordinationsgremium verwaltet werden sollte. Dies hätte unter anderem den Vorteil, dass einer potenziellen Konkurrenz der Plattformen um neue Inhalte (z.B. e-codices und e-manuscripta) einvernehmlich begegnet werden könnte. Allerdings wäre zu definieren, was unter „alle“ Plattformen zu verstehen ist. Ein möglicher Weg wäre die „Zertifizierung“ teilnehmender Plattformen nach den in den Kapiteln 4.5 und 4.6 genannten Anforderungen.

Bei der Förderung von Inhalten öffnen Attribute wie „wissenschaftlich“ oder „von nationaler Relevanz“ ein weites Feld. Einerseits wird Forschung über strategische Themen gefördert, nicht über die Abwägung, ob es sinnvoller ist, Fotos einer kunsthistorischen Sammlung, wirtschaftswissenschaftlich relevante Zeitungsartikel, bildungshistorische Inhalte, Fernsehsendungen aus dem 20. Jahrhundert oder Bilder und Pläne von Gartenanlagen digital aufzubereiten. Ein Anknüpfungspunkt ergäbe sich in der Verbindung von strategischen Forschungsthemen und Digitalisierungsbedarf (z.B. im Rahmen von durch den SNF geförderten Editionsprojekten). Andererseits besteht eine Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage. Es ist bewährte Praxis der Sammlungen, durch die proaktive Bereitstellung von Inhalten neue Forschungsfragen zu lancieren.

4.3 Fotos, AV-Medien

Die Förderung der Digitalisierung von AV-Medien ist in der Strategie von SUK P-2 bisher nicht berücksichtigt. Sollte eine solche Förderung als wichtig erachtet werden und sollte ein Interesse an nationalen Diensten bestehen, müssten als Grundlage für Umsetzungsmassnahmen zunächst Abklärungen mit den Akteuren in den Bereichen BAM (Bibliotheken, Archive und Museen) bzw. GLAM (galleries, libraries, museums and archives) getroffen werden.

Bei modernen Datenträgern gewinnt der Aspekt der Digitalisierung als Rettungsmassnahme an Bedeutung: diese Datenträger sind instabiler als Papier und häufig akut vom Zerfall bedroht. Das Programm bestreitet diese Bedrohung nicht, sieht sich zu diesem Zeitpunkt jedoch ausserstande, auch diesen Ansprüchen zu genügen (vgl. den Antrag Nr. 141-031 „Schweizer Kunst digital“).

Eine allfällige Strategie könnte z.B. mit Memoriav (Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz) ausgearbeitet werden. SUK P-2 sollte für die zukünftige Entwicklung dieses Bereiches offen bleiben.

4.4 Kollektionen und Forschungsumgebungen

Im Kern der Plattformen e-rara, retro.seals.ch, e-codices und Kartenportal.CH, deren Aufbau von E-lib.ch gefördert wurde, stand die Digitalisierung von Kollektionen der beteiligten Partner. Die Plattformen sind aus dem Verständnis heraus gewachsen, dass ausgewählte Sammlungen besser sichtbar gemacht, wertvolle Originale geschützt und Dokumente elektronisch verbreitet werden sollen („Schaufenster“, Bestandssicherung, Nutzung 24/7).² Im Fokus dieser Plattformen stehen häufig Dokumentenarten (Drucke, Manuskripte, Karten, Fotos etc.).

Dieses Konzept trifft die Anforderungen der Forschung nur zum Teil. Zwar sind Forschende dankbar, Digitalisate der benötigten Quellen vorzufinden, und nutzen diese rege. Für die Bearbeitung spezifischer Forschungsfragen entsteht jedoch neu die Anforderung, Digitalisate aus verschiedenen

² Für weitere Beispiele vgl. die Archivseite des Portals e-lib.ch:

<http://www.e-lib.ch/copy/de/Angebote2/Digitale-Sammlungen.html>.

Sammlungen zu aggregieren, sie in eigenen Umgebungen wie Fachportalen oder virtuellen Forschungsumgebungen zu nutzen oder selber Digitalisate zu erstellen. In Zusammenhang mit der Digitalisierung der Geisteswissenschaften (Digital Humanities) entstehen in den Fachbereichen deshalb neue Plattformen (z.B. rund um digitale Editionen) und Forschungsumgebungen (z.B. SALSAH am DHLab Basel), die mit Digitalisaten arbeiten. Diese Anwendungen sind häufig themenspezifisch.

Aus Sicht des Programms ist es wünschbar, dass Forschende die Erfahrung der bereits geförderten Plattformen mit Digitalisierungsprojekten und –umgebungen nutzen und allenfalls auch Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Umgekehrt sollten die Plattformen auf die neuen Anforderungen der Forschung reagieren und sich entsprechend entwickeln.

In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Forschungsvorhaben Digitalisierungskomponenten enthalten: Z.B. ist die Digitalisierung von analogen Quellen und deren Bereitstellung für die wissenschaftliche Weiterverwendung (Metadaten, etc.) Teil des Forschungsprozesses. Zudem ist die Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW) an langfristigen Editionsprojekten beteiligt. Das legt nahe, darüber nachzudenken, wie die technische Hochwertigkeit und Nachhaltigkeit solcher Vorhaben im Hochschulbereich über Brücken zu SUK P-2 gefördert werden kann.

4.5 Qualitätsanforderungen

In den geführten Gesprächen wurden die wichtigsten Eigenschaften einer Digitalisierungsplattform herauskristallisiert.

Bei einer **Digitalisierungsumgebung** handelt es sich demnach um ein „Set of services, aus denen sich Workflows für verschiedene Nutzungsumgebungen definieren lassen und die miteinander kommunizieren können.“

Ein **Digitalisierungsvorhaben** erfüllt die folgenden sechs Elemente:

1. Technische Standards im Digitalisierungsprozess,
2. standardisierte, vollständige Metadaten (technisch, administrativ, strukturell, deskriptiv)
3. persistente Adressierung,
4. Langzeiterhaltung, Archivierung,
5. Klärung der Nutzungsrechte,
6. Offene, standardisierte Schnittstellen (nach LOD und TEI).

Diese Eigenschaften sorgen für Nachhaltigkeit und Interoperabilität und sollten für die Entwicklung und die Beurteilung von Digitalisierungsplattformen verwendet werden.

4.6 Digitalisierungsplattformen als nationale Services

Im Unterschied zu potenziellen „nationalen Services“ in anderen Bereichen stehen wir bei den Digitalisierungsplattformen vor der Situation, dass im Rahmen von E-lib.ch der Aufbau mehrerer Plattformen gefördert wurde. Die Ausrichtung dieser Plattformen ist inhaltlich, technisch und betrieblich verschieden.

Aus technischer Sicht umfassen die Grundfunktionen der Digitalisierung neben der physikalischen Apparatur (Scanner), die folgenden vier IT-Komponenten:

1. Ablage der Digitalisate und der Metadaten mit Schnittstellen
2. Funktionen für die Zugriffskontrolle und den Langzeiterhalt
3. Präsentation (Browsing, Suche)
4. Bearbeitungswerkzeuge

Die ersten beiden Komponenten sind unabhängig von der konkreten Ausprägung des analogen Originals und der Art und Weise der Nutzung. Dies trifft häufig auch auf die Komponenten drei und vier zu: die Basis-Software für Präsentation und Suche sowie die Bearbeitungswerkzeuge. Durch die Standardisierung und Konsolidierung der Plattformen lassen sich Synergien erzielen. Der Aufbau neuer Plattformen ist deshalb nicht im Fokus des Programms. Sie müssten sich mit denselben Problemen auseinandersetzen wie die bestehenden: der Finanzierung der Weiterentwicklung und des Betriebs. Das Programm setzt deshalb auf die Weiterentwicklung bestehender Plattformen und ihre Öffnung für neue Kunden. Auch kleinere Institutionen oder Projekte sollen die Möglichkeit haben, ihre Objekte in gut abgestützten, professionell betreuten Umgebungen zu digitalisieren und zu hinterlegen.

Der Unterhalt dieser Plattformen oder Umgebungen kann in der Regel nur von starken Hochschuldienstleistern (z.B. die grossen Hochschulbibliotheken in Zusammenarbeit mit den Rechenzentren und SWITCH) langfristig gewährleistet werden.

Eine grosse Hürde für die Konsolidierung bestehender Plattformen stellt deren Fokussierung auf bestimmte Medienarten (Codices, Manuskripte, alte Drucke, Karten, Zeitungen etc.) oder Themen dar. Hier kann das Programm ansetzen und z.B. die Öffnung von Plattformen für verschiedene Arten von Digitalisaten, die Entkoppelung der oben genannten IT-Komponenten, den Ausbau auf eine mandantenfähige Infrastruktur oder die Vereinigung bestehender Plattformen fördern.

4.7 Kompetenzzentrum Digitalisierung

Die Erfahrungen aus der ersten Ausschreibung stützen die originalen Handlungsempfehlungen der Teilstrategie ePublishing für die Digitalisierung, die der nationalen Koordination durch ein Koordinationsgremium eine wichtige Rolle zuweisen. Zitat: „In diesem Gremium sollen die einzelnen Plattformen zusammengeschlossen werden. Es werden Digitalisierungsprojekte und Anfragen neuer Partner koordiniert sowie Standards und Best Practices abgestimmt und ausgetauscht“ (WP, S. 26f, C.2).

Beratung in Bezug auf geeignete Digitalisierungstechniken, Plattformen aber auch Fundraising wird bisher mehr oder weniger ad hoc von allen Plattformbetreibern geleistet. Die Schweizerische Nationalbibliothek führt auf ihren Webseiten zudem Digicoord, die Informationsplattform zu schweizerischen Digitalisierungsprojekten (<http://www.digicoord.ch>). Digicoord richtet sich heute an professionelle Mitarbeiter/innen von Bibliotheken und Archiven. Digicoord hilft, sich über den Stand der schweizerischen Digitalisierungsprojekte ins Bild zu setzen, liefert Informationen zur Organisation eines Projektes und zur Technik und unterstützt die Umsetzung mit Adressen und einem Forum für den Erfahrungsaustausch.

Eine Erweiterung der Beratung und Koordination von Digitalisierungsvorhaben auf Projektleitende in der Forschung und eine Zusammenarbeit mit den Spezialisten bei Fachportalen, Forschungsumgebungen und Datenzentren bietet sich an, insbesondere im Bereich der Geisteswissenschaften. Sie würde den Forschenden die Orientierung erleichtern, die Qualität und den langfristigen Nutzen erhöhen und den Gesamtaufwand verringern.

Ein Koordinationsgremium bzw. ein Kompetenzzentrum müsste einen schweizweiten Blickwinkel haben und die Anliegen aller Regionen kennen und unterstützen. Entsprechend müsste diese Stelle über eine breit abgestützte und gut akzeptierte Steuerung verfügen. Offen ist, wie die Nachhaltigkeit einer solchen Einrichtung gewährleistet werden könnte. Falls die Öffnung und Konsolidierung der bestehenden Plattformen gelingt, sinkt die Bedeutung eines solchen Kompetenzzentrums.